Haben Sie sich über die Entscheidung einer Behörde geärgert?

Oder finden Sie, dass eine Entscheidung ungerecht war? In solchen Fällen können Sie sich an den Landtag wenden. Das ist die gewählte Volksvertretung von Nordrhein-Westfalen. Sie können dort eine Petition einreichen.

Aber was ist eigentlich eine Petition?

Das Wort kommt aus dem Lateinischen und heißt übersetzt „Bitte“ oder „Gesuch“. Mit einer Petition können sich alle beim Landtag beschweren, die sich von einer Behörde ungerecht behandelt fühlen. Die Behörde muss aber der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen unterstehen. Das sind zum Beispiel Ministerien, Bezirksregierungen, Kreise, Städte und Gemeinden, Finanzämter, die Rentenversicherungen Rheinland und Westfalen, Polizei oder Schulen des Landes NRW.

Jeder kann sich an den Petitionsausschuss wenden. Das Alter und die Nationalität sind egal. Man kann alleine eine Beschwerde schreiben oder als Gruppe, wenn sich viele über dasselbe Problem geärgert haben.

Im Landtag gibt es eine Gruppe von Politikerinnen und Politikern, die sich mit solchen Beschwerden befasst. Das ist der Petitionsausschuss. Er versucht zu helfen.

Ein Beispiel

Ein älteres Ehepaar wollte in seinem Haus einen Treppenlift einbauen. Der Frau und dem Mann fiel das Treppensteigen schwer. Die Baubehörde erlaubte den Einbau aus Sicherheitsgründen nicht. Die Behörde sagte, der Hausflur sei zu schmal. Das Ehepaar wandte sich an den Petitionsausschuss. Der Ausschuss sah sich die Situation an. Er machte einen Vorschlag: Man könne das Geländer im Treppenhaus um einige Zentimeter verlegen. Die Baubehörde stimmte zu. So konnte der Treppenlift doch noch eingebaut werden.

Es gibt keine Regeln für einen Brief an den Petitionsausschuss. Sie müssen nur Ihre Bitte oder Beschwerde erklären. Außerdem müssen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse angeben und unterschreiben. Bei einer Petition von mehreren Menschen reicht ein Name mit Adresse.

Brief, E-Mail, Internet

Sie können die Petition mit der Post oder per E-Mail schicken. Sie können die Petition aber auch direkt online schreiben. Auf der Internetseite des Landtags gibt es dafür ein Formular (www.landtag.nrw.de).

So erreichen Sie den Petitionsausschuss

Per Post:
Landtag Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Per E-Mail:
petitionsausschuss@landtag.nrw.de

Wenn Sie Fragen zu Petitionen haben, können Sie beim Ausschuss des Landtags anrufen:
Telefon: (0211) 884-2259 oder -2507

Mehr Informationen zur Arbeit des Petitionsausschusses finden Sie unter **www.landtag.nrw.de** und in einer Broschüre, die Sie unter (0211) 884-2129 oder **oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de** bestellen können.

Landtag
Nordrhein
Westfalen

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung: de haar grafikdesign, www.dehaar.de
Illustrationen: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
© Landtag Nordrhein-Westfalen 2024

DER LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Petitionen

Wenn Sie sich beschweren wollen